
Beantwortung der Fragen von Stichting

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Die Stichting General Holdings („Stichting“), die zur Zeit gemäss Aktienbuch der HOCHDORF Holding AG („Gesellschaft“/„Hochdorf“) 313'115 Namenaktien der Gesellschaft hält, hat mit Schreiben vom 17. Dezember 2019 die Durchführung einer ausserordentlichen Generalversammlung verlangt, um ihr Fragerecht gemäss Art. 697 OR auszuüben. Sie hat dem Verwaltungsrat dabei eine Liste von insgesamt 20 Fragen zugestellt, die an dieser ausserordentlichen Generalversammlung zu beantworten seien. Gleichzeitig hat sie auch noch eine „Sonderprüfung zur Behandlung der Pharmalys Tochtergesellschaften durch den Verwaltungsrat zwischen Oktober 2016 und Dezember 2019“ verlangt, die sich auf die erwähnten Fragen bezieht – eine Sonderprüfung kann beantragt werden, wenn das Fragerecht gemäss Art. 697 OR ausgeübt, die entsprechenden Fragen aber nicht richtig oder nicht ausreichend beantwortet worden sind.

Der Verwaltungsrat hat Verständnis dafür, dass die Aktionäre nach der turbulenten Entwicklung der Gesellschaft ein Bedürfnis nach Informationen haben und hat sich entschlossen, die Fragen von Stichting schriftlich zu beantworten, sodass alle Aktionäre sofort Zugang zu den Antworten haben und so die Gleichbehandlung der Aktionäre bezüglich Informationen vollumfänglich sichergestellt wird.

Die Fragen von Stichting gehen zum Teil über das aktienrechtliche Fragerecht gemäss Art. 697 OR hinaus. Der Verwaltungsrat möchte aber gegenüber den Aktionären der Gesellschaft Transparenz schaffen und beantwortet daher alle Fragen, unabhängig von ihrer rechtlichen Qualifikation. In gewissen Punkten stehen allerdings einer vollumfänglichen Information Geheimhaltungsverpflichtungen gegenüber Dritten oder Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens selber entgegen, deren Offenlegung der Gesellschaft schaden würden. Bei den Antworten wird auf diese Umstände hingewiesen.

Frage a:

Was waren die massgeblichen Bestimmungen der Kauftransaktion 2016 mit Herrn A. Mechria (einschliesslich des Aktionärsbindungsvertrages) betreffend die drei Pharmalys-Tochtergesellschaften?

Antwort:

Der Kaufvertrag zwischen Herrn A. Mechria und der Gesellschaft wurde am 24. Oktober 2016 abgeschlossen. Wesentliche Bestimmungen waren:

– Kaufgegenstand:

51% der Aktien der Pharmalys Laboratories SA (Schweiz)(«Pharmalys SA»), 51% der Aktien der Pharmalys Tunisia SA (Tunesien) und 51% der Aktien der Pharmalys Africa Sarl (Tunesien), die noch zu gründen war. In wirtschaftlicher Hinsicht war die Pharmalys SA entscheidend, da sich praktisch der gesamte Wert der Pharmalys Gruppe auf diese Gesellschaft konzentrierte.

– Kaufpreis:

Der Kaufpreis für die Pharmalys SA wurde nach folgender Formel berechnet:

$$(\text{EBIT 2016 Pharmalys SA} \times 14 \times 0.51):2 + (\text{EBIT 2017 Pharmalys SA} \times 14 \times 0.51):2$$

Eine analoge Formel wurde auch für die Pharmalys Tunisia SA verwendet, wobei der EBIT dieser Gesellschaft allerdings gering war. Für die Aktien der Pharmalys Africa Sarl wurde ein Preis von CHF 1 vereinbart.

Zusätzlich wurde Herrn A. Mechria eine „Upside-Compensation“ versprochen, die auf der Differenz zwischen dem Börsenkurs der Hochdorf Aktien am Tag nach der Bekanntgabe des Vertragsabschlusses und einem Aktienkurs von CHF 210 basierte. Dies wurde vereinbart, weil Herr A. Mechria und die Gesellschaft am 19. Juli 2016 ein erstes Memorandum of Understanding über die Transaktion unterzeichnet hatten, das vorsah, dass Herr A. Mechria im Rahmen der Transaktion Hochdorf Aktien zu diesem Preis erhalten würde, weil sich der Börsenkurs der Aktien an diesem Datum auf CHF 210 belief.

Aus dieser Kaufpreis-Formel ergab sich am Ende ein Kaufpreis in Höhe von insgesamt CHF 244.4 Mio., wobei aufgrund der EBIT-Multiple-Formel insgesamt CHF 193.4 Mio. bezahlt werden mussten, während sich die Upside-Compensation auf CHF 51.0 Mio. belief. Von diesem Gesamtpreis wurden CHF 96.7 Mio. in Bar, CHF 16.7 Mio. durch Verrechnung mit bestehenden Forderungen der Hochdorf Gruppe gegenüber Unternehmen, die Herrn A. Mechria nahestanden und CHF 131.0 Mio. durch Zuteilung der Zwangswandelanleihe bezahlt, was wirtschaftlich der Übertragung von Hochdorf-Aktien zu einem Kurs von CHF 304.67 (fixer Wandelkurs) entsprach.

– Zusicherungen des Verkäufers:

Herr A. Mechria gab im Kaufvertrag die für derartige Verträge üblichen Zusicherungen ab. Insbesondere sicherte er zu, dass die Bilanzen von Pharmalys SA und Pharmalys Tunisia SA inhaltlich richtig waren und den anwendbaren Vorschriften entsprachen und dass die Pharmalys SA und Pharmalys Tunisia SA Eigentümer der von ihnen verwendeten Immaterialgüterrechte (einschliesslich Marken) waren bzw. dass die Treuhänder, welche noch einzelne Marken hielten, diese auf die Pharmalys SA übertragen würden. Herr A.

Mechria sicherte auch zu, dass Pharmalys SA und Pharmalys Tunisia SA alle für ihre Tätigkeit notwendigen Bewilligungen hatten und sich immer an das auf sie anwendbare Recht gehalten hatten und legte auch eine Liste aller wesentlichen Verträge vor. Er sicherte im Weiteren zu, dass Pharmalys SA und Pharmalys Tunisia SA ihre steuerlichen Pflichten jederzeit erfüllt hatten, nie gegen anwendbare Bestimmungen des Nahrungsmittelrechts verstossen hatten und über eine für ihre Geschäftsführung genügende Versicherungsdeckung verfügten. Er gab auch die Zusicherung ab, dass er Hochdorf alle Informationen, die diese benötigte, um über den Kauf der Pharmalys Gesellschaften zu entscheiden, vorgelegt hatte und dass diese Informationen inhaltlich richtig und nicht irreführend waren.

Von diesen Zusicherungen wurden, wie bei derartigen Verträgen üblich, alle Mängel ausgeschlossen, die in der Due Diligence offengelegt worden waren. Die Geltendmachung von Zusicherungen wurden auf zwei Jahre beschränkt, wobei allerdings längere Fristen für die Zusicherung zur rechtsgültigen Übertragung der Aktien und für die Zusicherung betreffend Steuern vorgesehen wurden. Die gesamte Haftung von Herrn A. Mechria aus Zusicherungen wurde auf CHF 15 Mio. beschränkt. Von dieser Beschränkung wurden allerdings die Gewährleistungen zur rechtsgültigen Übertragung der Aktien ausgenommen. Zusätzlich verpflichtete sich Herr A. Mechria aber auch, sämtliche Steuern, die von Steuerbehörden für Perioden vor dem Verkauf erhoben wurden, und auch Forderungen von Agenten, Distributoren und Beratern aus der Zeit vor dem Vertragsschluss vollumfänglich zu begleichen, sofern derartige Verbindlichkeiten nicht durch Rückstellungen der verkauften Gesellschaften abgedeckt waren.

– Anwendbares Recht und Gerichtsstand:

Der Vertrag unterstand schweizerischem Recht und sah zur Streiterledigung ein Schiedsgericht in Zürich vor.

Neben dem Kaufvertrag wurde auch ein Aktionärsbindungsvertrag zwischen den Aktionären der Pharmalys SA abgeschlossen, der folgende wesentliche Bestimmungen hatte:

- An der Generalversammlung galt das Mehrheitsprinzip; Hochdorf konnte dementsprechend alle Entscheide alleine fällen, sofern nicht gesetzlich eine qualifizierte Mehrheit vorgesehen war.
- Der Verwaltungsrat sollte sich aus fünf Mitgliedern zusammensetzen, wobei zwei Mitglieder durch Herrn A. Mechria bestimmt wurden, während drei Mitglieder von der Gesellschaft bestimmt wurden. Aus den von Hochdorf bestimmten Mitgliedern sollte auch der Präsident des Verwaltungsrates gewählt werden.
- Der Vertrag enthielt im Weiteren Verkaufs- und Mitverkaufsrechte, die einen Verkauf an Dritte bis zum 31.12.2020 grundsätzlich verunmöglichten und

nachher sehr stark erschweren. Im 2019 war auf Grund des Aktionärsbindungsvertrages nur ein Verkauf an Herrn A. Mechria möglich.

Frage b:

Welche vertraglichen Garantien hat sich der VR beim Kauf der Kontrollmehrheit zusichern lassen, um seine Kontroll- und Informationsrechte aus seinen 51%-Beteiligungen an den drei Pharmalys-Tochtergesellschaften zu gewährleisten?

Antwort:

Die Verträge sahen keine spezifischen Rechte zur Sicherstellung von Kontroll- und Informationsrechten vor. Aufgrund der Mehrheit im Verwaltungsrat und in der Generalversammlung konnte Hochdorf aber über die Pharmalys SA vollumfängliche Kontrolle ausüben und hatte auch Zugriff auf die bei dieser Gesellschaft vorhandenen Informationen.

Frage c:

Im Halbjahresbericht 2019 ist folgendes festgehalten (S. 7): "Das Geschäftsmodell der Pharmalys Laboratories SA kann von HOCHDORF in der heutigen Ausgestaltung nicht nachhaltig erfolgreich geführt und kontrolliert werden, weil es HOCHDORF keine Transparenz und keinen Einfluss auf die Wertschöpfungskette gibt. Diese Situation ist für HOCHDORF als Mehrheitseigentümer nicht mehr tragbar/verantwortbar." Welche Gespräche wurden mit A. Mechria geführt, um die Probleme zwischen Hochdorf und Pharmalys zu lösen?

Antwort:

Die Pharmalys SA ist eine reine Handelsgesellschaft, die Nahrungsmittel für Kleinkinder (Baby Care Produkte) in Schwellenländer des Nahen Ostens verkauft. Sie kauft bei Hochdorf und zum Teil auch bei Drittherstellern Produkte ein lässt diese direkt an ihre Distributoren ausliefern, die in den einzelnen Ländern tätig sind. Ihr einziges Aktivum sind die Marken, mit denen ihre Produkte ausgezeichnet werden (insbesondere Primalac, Swisslac und Nutrimilk). Die Pharmalys SA verfügt über keinerlei Personal, da sie ihre Tätigkeit vollständig an Dritte ausgelagert hat:

- Der Vertrieb in den einzelnen Ländern wird von lokalen Distributoren wahrgenommen, die von der Pharmalys SA rechtlich unabhängig sind. Pharmalys SA hat diesen Distributoren das gesamte lokale Marketing und Product Management (Kongresse, ähnlich Verkaufsförderungsveranstaltungen, Ärzte- und Apothekenbesuche etc.), die medizinische Unterstützung der Produkte, die lokale Registrierung der Produkte sowie die Einholung aller notwendigen Bewilligungen in den einzelnen Ländern übertragen. Die Pharmalys SA entschädigte die Distributoren für diese Dienstleistungen nach Aufwand, den die Distributoren periodisch in Rechnung stellten.

- Marketingplanung, Führung und Koordination der Distributoren, Administration und Rechnungswesen waren an zwei Dienstleistungsunternehmen übertragen worden, die in Jordanien bzw. den VAE domiziliert waren und für diese Dienstleistungen von der Pharmalys SA abgegolten wurden. Auch diese Gesellschaften waren rechtlich von der Pharmalys SA unabhängig.

Diese Strukturen hatte Herr A. Mechria der Hochdorf bei der Due Diligence offengelegt. Herr A. Mechria war finanziell an einem Teil der Distributoren beteiligt, was er der Hochdorf vor dem Kauf in der Due Diligence ebenfalls offengelegt hatte.

Aufgrund des weitreichenden Outsourcings aller geschäftlichen Aktivitäten an Dritte kam der Verwaltungsrat der Hochdorf Holding AG zum Schluss, dass Verwaltungsrat und Management der Pharmalys SA bzw. die Hochdorf als Mehrheitsaktionärin der Pharmalys die Wertschöpfungskette der Pharmalys nicht wirksam steuern konnten. Pharmalys SA war nur Eigentümerin der Marken. Die Produkte wurden von Hochdorf Swiss Nutrition AG hergestellt und direkt an die Distributoren geliefert. Auf der Vertriebsseite wurde die Wertschöpfungskette von den Distributoren sowie den Dienstleistern, die für Vertriebsführung und Administration zuständig waren kontrolliert. Diese verfügten auch über das gesamte aktive Personal und das gesamte Know-How der Pharmalys. Diese Gesellschaften gaben keinen Einblick in ihre Tätigkeit und erlaubten Hochdorf auch keinen Zugang zu ihrem Personal oder ihren Kunden. Die Verträge mit Distributoren und Dienstleistern waren entweder nur mündlich abgeschlossen worden oder rudimentär, womit sich auch daraus keine Handhabe für Pharmalys SA bzw. die Gesellschaft ergab. Auch diese Verträge bzw. das Fehlen von Verträgen hatte Herr A. Mechria vor dem Kauf in der Due Diligence offengelegt.

Der heutige Verwaltungsrat hat seit seiner Wahl mit Herrn A. Mechria mehrere Gespräche über den Set-up der Pharmalys und ihrer Wertschöpfungskette geführt. Er musste dabei feststellen, dass die Probleme der Wertschöpfungskette bereits auf die Zeit vor der Wahl des heutigen Verwaltungsrats zurückgingen.

Der Verwaltungsrat der Hochdorf musste dabei erkennen, dass er gegenüber Herrn A. Mechria bzw. den Distributoren und Dienstleistern aufgrund der Verträge keine rechtliche Handhabe hatte, um den Einfluss auf die Wertschöpfungskette zu verbessern. Herr A. Mechria hatte die Organisation der Pharmalys SA und das weitgehende Outsourcing vor dem Abschluss des Kaufvertrages im Jahr 2016 der Gesellschaft aber offengelegt, sodass der beschränkte Einfluss der Pharmalys SA auf die Wertschöpfungskette dem damaligen Verwaltungsrat beim Kauf der Beteiligung klar war. Dennoch hatte sich der Verwaltungsrat damals zum Kauf zu den oben erwähnten Bedingungen entschlossen, den Set-Up der Pharmalys gekauft und diesen akzeptiert.

Frage d:

Geben Sie die Gründe an, aus denen der VR trotz seiner 51%-Kontrolle über das Pharmalys-Geschäft nicht in der Lage war, Transparenz und Einfluss bezüglich des Pharmalys-Geschäftsmodells zu erlangen.

Antwort:

Zu dieser Frage kann auf die Antwort auf Frage c verwiesen werden. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hatte aufgrund der bestehenden Verträge keine Möglichkeit, Transparenz und Einfluss bezüglich der Wertschöpfungskette der Pharmalys SA zu erhöhen. Realistisch betrachtet, war es ihm nicht einmal möglich, die bestehenden Verträge mit den Distributoren und Dienstleistern durchzusetzen, da die Durchsetzung von derartigen Verträgen gegenüber Vertragsparteien in Schwellenländern sehr schwierig ist und erfahrungsgemäss auch sehr lange dauert.

Frage e:

Mechria erhielt im Jahr 2016 CHF 114 Millionen in bar plus 20% der Hochdorf-Aktien im Austausch gegen seine 51%ige Beteiligung an Pharmalys. Warum hat er beim Rückkauf dieser Beteiligung nicht nur weniger bezahlt ("rund CHF 100 Mio."), sondern auch seinen Anteil von 20% an der Gesellschaft behalten, was ihn zum grössten Aktionär von Hochdorf macht? Mit anderen Worten: warum hat A. Mechria 14 Millionen Franken und 20% an Hochdorf unentgeltlich erhalten?

Antwort:

Hochdorf verkaufte im Jahr 2019 Pharmalys SA in einer Situation, in der ihr Verwaltungsrat keine Möglichkeit zu anderen Lösungen sah: Der Umsatz der Pharmalys SA war eingebrochen und die Pharmalys SA erzielte – auch ohne Berücksichtigung der Wertberichtigung auf Debitoren – einen negativen EBIT. Die Pharmalys SA hatte im Weiteren im Verhältnis zu ihrem Umsatz eine hohe Kapitalbindung, da sie die Distributoren durch sehr lange Fälligkeitstermine bei den Debitoren vorfinanzierte. Diese lagen zur Zeit des Kaufs zwischen 100 und 180 Tagen, was auch schon in der Due Diligence offengelegt worden war. Da der Verwaltungsrat keine Möglichkeiten hatte, die Distributoren und Dienstleister der Pharmalys SA zu beeinflussen und so das Business Model grundlegend zu ändern, war der Verkauf die einzige Möglichkeit, um die Situation der Hochdorf Gruppe bezüglich Ertrag und Liquidität nachhaltig zu verbessern. Aufgrund des Aktionärsbindungsvertrags war im Weiteren auch nur ein Verkauf an Herr A. Mechria möglich.

In Anbetracht des negativen Ertrages, der angespannten Liquidität der Pharmalys SA und der Geschäftsrisiken, die mit der Vorfinanzierung der Distributoren verbunden waren, war ein Preis von CHF 100 Mio. für die Beteiligung der Hochdorf an der Pharmalys SA angemessen, insbesondere da sich Herr A. Mechria auch verpflichtete, beim Vollzug der Transaktion die Bankkredite der Pharmalys SA in der Höhe von CHF 10 Mio., für welche Hochdorf neben der Pharmalys SA haftete, sofort zurückzubezahlen und auch dafür zu sorgen, dass Pharmalys SA in diesem Zeitpunkt sämtliche fälligen Debitoren bei der HOCHDORF Swiss Nutrition AG sofort begleicht.

Überdies verpflichtete sich Herr A. Mechria auch das Aktionärsdarlehen in Höhe von CHF 6'860'000, das die Hochdorf der Pharmalys SA gewährt hatte, zurückzuzahlen. Der Verwaltungsrat kam unter Abwägung aller dieser Faktoren und in Anbetracht der Liquiditätslage der Gesellschaft zum Schluss, dass dieser Kaufpreis angemessen und richtig ist. Dies wurde auch von einem neutralen Experten, Herrn Christoph Röder, im Rahmen einer Fairness Opinion bestätigt. Positiv war für Hochdorf nicht nur der Zufluss an Liquidität sondern vor allem auch der Umstand, dass die Gesellschaft nach dem Verkauf das Risiko, das mit den Debitorenforderungen der Pharmalys SA gegenüber ihren Distributoren verbunden war, nicht mehr tragen musste.

Für den Verwaltungsrat waren beim Verkauf der Pharmalys SA die heutige Situation dieser Gesellschaft und ihr heutiger Wert entscheidend, nicht der Preis, der 2016 in einem völlig anderen Umfeld und bei völlig anderen Erträgen der Pharmalys SA bezahlt worden war. In diesem Sinne hat Herr A. Mechria keine unentgeltliche Leistungen erhalten. Er hat heute in einer Situation, in der die Gesellschaft die Pharmalys SA verkaufen musste, einen fairen Preis bezahlt. Vom Preis, den Herr A. Mechria für den Verkauf der Beteiligung an der Pharmalys SA gemäss dem Vertrag vom 24. Oktober 2016 erhielt, wurden im übrigen CHF 131.0 Mio. durch die Übernahme von Anteilen der Zwangswandelanleihe bezahlt, so dass er in diesem Umfang Hochdorf-Aktien zu einem Preis von CHF 304.67 übernahm. Der Wert dieser Aktien, die Herr A. Mechria heute immer noch hält und die ihm zum grössten Aktionär der Hochdorf machen, ist in dieser Zeit auf einen Bruchteil des ursprünglichen Werts gesunken.

Frage f:

Welche Szenarien wurden mit A. Mechria diskutiert, um seine Beteiligung von 49% an Pharmalys vollständig zu integrieren?

Antwort:

Die Frage eines Verkaufs der Beteiligung von 49% wurde mit Herrn A. Mechria kurz angesprochen. Er war aber an einem Verkauf in keiner Weise interessiert. Aus dem Aktionärsbindungsvertrag konnte die Gesellschaft auch kein Recht ableiten, diese Beteiligung von Herrn A. Mechria heute zurückzukaufen. Überdies hätte eine Gesamtübernahme nichts daran geändert, dass die Hochdorf keinen Einfluss auf die Wertschöpfungskette der Pharmalys SA hatte. Dazu kamen natürlich noch die finanziellen Probleme der Hochdorf, welche es unmöglich gemacht hätten, einen Kauf der 49% zu finanzieren.

Frage g:

Warum wurden die Aktionäre nicht um ihre Ansicht zu einer Kapitalerhöhung gebeten, nachdem Hochdorf aufgrund ihrer Verschuldung finanziell eingeschränkt war?

Antwort:

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat mit Schreiben vom 15. November 2019 (Beilage 1) die vier grossen Aktionäre der Gesellschaft, Herrn A. Mechria, Stichting, ZMP und die Innovent

Holding AG zu einem «runden Tisch» zur Besprechung der Zukunft der Gesellschaft eingeladen. Im Rahmen dieses Gesprächs sollte auch der mögliche Verkauf der Pharmalys SA besprochen werden, wobei dazu allerdings der Abschluss entsprechender Vertraulichkeitserklärungen mit diesen Aktionären notwendig gewesen wäre. Während Herr A. Mechria, ZMP und die Innovent Holding AG zum Gespräch bereit waren und zusagten, lehnte Stichting das gemeinsame Gespräch ab. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hatte den Dialog mit den Aktionären gesucht – Stichting hatte diesen aber verweigert.

Frage h:

Warum war das Pharmalys-Geschäftsmodell nicht erfolgreich?

Antwort:

Das Pharmalys-Geschäftsmodell war im Rahmen der Hochdorf Gruppe nicht erfolgreich, da die Hochdorf, wie oben beschrieben, keinen Einfluss auf die absatzseitige Wertschöpfungskette hatte und weil es ihr am Kapital fehlte, um die Lieferungen an die Distributoren in dem von diesen vorausgesetzten Mass vorzufinanzieren bzw. weil das mit diesen Debitoren verbundene Risiko für die Hochdorf Gruppe zu gross war. Damit war es ihr nicht möglich, das Ziel der Pharmalys zu erreichen, die Marktanteile ihrer Produkte in den Schwellenländern des Nahen Ostens und Nordafrikas durch aggressives Marketing zu erhöhen.

Frage i:

Wer im VR oder im Management hat die nötige Erfahrung, um ein Markenunternehmen für Säuglingsnahrung zu leiten oder aufzubauen?

Antwort:

Zu den Erfahrungen und Fähigkeiten des Verwaltungsrates kann auf die Lebensläufe auf der Homepage der Gesellschaft verwiesen werden www.hochdorf.com/de/unternehmen/ueberuns/organisation/verwaltungsrat/. Im Management haben insbesondere Herr Frank Hoogland und sein Team Erfahrung im Bereich Säuglingsnahrung.

Frage j:

Wie hat der VR den Wert von Pharmalys bestimmt? Wer im Verwaltungsrat oder im Management hat die entsprechende Erfahrung, um den Wert von Pharmalys zu beurteilen?

Antwort:

Zu den Erfahrungen und Fähigkeiten des Verwaltungsrates kann auf die Lebensläufe auf der Homepage der Gesellschaft verwiesen werden www.hochdorf.com/de/unternehmen/ueberuns/organisation/verwaltungsrat/. Die Herren Merki, Riboni und Kalberer haben weitreichende

Erfahrung bezüglich Kauf und Verkauf sowie Bewertung von Unternehmen. Der Preis der Pharmalys-Beteiligung wurde in Verhandlungen mit Herrn A. Mechria bestimmt. Der Verwaltungsrat ist, wie oben festgestellt, aufgrund des Umsatzes, der Ertragslage, des Geschäftsmodells und der Kapitalintensität der Pharmalys SA zum Schluss gekommen, dass der erzielte Preis vernünftig ist. Dies wurde auch vom beigezogenen neutralen Experten bestätigt. Der Entscheidung des Verwaltungsrates wurde natürlich auch durch die schwierige finanzielle Situation der Gesellschaft selbst beeinflusst.

Frage k:

Im Halbjahresbericht 2019 wird folgendes ausgeführt (S. 7): "Die Auslastung der neuen Produktions- und Abfülllinie in Sulgen war wie erwartet noch relativ tief. Erste Verträge mit neuen Kunden konnten unterzeichnet und erste Produkte bereits produziert werden. Insgesamt lag die Auslastung beinahe auf dem geplanten Niveau." "Mit der Fokussierung auf den Bereich Baby Care sollen die vorhandenen Ressourcen künftig gezielter eingesetzt werden und die Auslastung der neuen Produktions- und Abfülllinie dürfte kontinuierlich ansteigen." Wie hoch ist heute die Auslastung der Produktionskapazität für Säuglingsnahrung von insgesamt 50'000 Tonnen? Wer sind nach Pharmalys die grössten Produktionskunden von Hochdorf? Was ist "eine gezieltere Art" der Einsetzung der Ressourcen?

Antwort:

Im zweiten Halbjahr 2019 war die Produktionskapazität für Säuglingsnahrung, die sich auf insgesamt rund 4.1 Mio. kg beläuft, zu ca. 20 % ausgelastet. Die Namen der Kunden können nicht bekanntgegeben werden. Dies ist ein Geschäftsgeheimnis der Gesellschaft, dessen Bekanntgabe die Gesellschaft schädigen würde. Vor allem ist die Gesellschaft gegenüber den betreffenden Kunden auch Vertraulichkeitsverpflichtungen eingegangen, die eine Offenlegung verbieten.

Der Verwaltungsrat versteht unter der «gezielten Art» des Ressourceneinsatzes den Einsatz der betrieblichen Mittel in erster Priorität zur Herstellung von Säuglingsnahrung, da dies die Produkte der Gesellschaft sind, welche die höchste Wertschöpfung aufweisen.

Frage l:

In der Pressemitteilung vom 8. Dezember 2019 heisst es: "Aufgrund des derzeit niedrigen Umsatzes im Segment Babypflege und der technischen Herausforderungen durch die neue Sprühturmlinie in Sulgen (...)". Warum sind die Verkaufszahlen im Segment Babypflege niedrig und welches sind die technischen Probleme in Sulgen? Wie gedenkt der VR dieses Problem zu lösen?

Antwort:

Der Umsatz im Segment Säuglingsnahrung bzw. Babycare ist 2019 im Vergleich zum Vorjahr weiter zurückgegangen, weil Pharmalys SA deutlich weniger Produkte an die Distributoren

verkauft hat. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Distributoren generell wesentlich weniger bestellten, andererseits aber auch darauf, dass Pharmalys SA auf Instruktion von Hochdorf bei Distributoren mit hohen Ausständen Akkreditive für weitere Lieferungen verlangte, was dazu führte, dass gewisse Distributoren aus finanziellen Gründen keine Bestellungen mehr machen konnten.

Die technischen Probleme sind darauf zurückzuführen, dass die Anlage in Sulgen relativ neu ist und immer noch Anlaufschwierigkeiten bestehen – in diesem Bereich haben Verwaltungsrat und Management Massnahmen ergriffen, um die Qualität der Prozesse zu verbessern.

Frage m:

In der Pressemitteilung vom 8. Dezember 2019 steht: "Pharmalys beabsichtigt, die von HOCHDORF hergestellte Schweizer Babynahrung weiter zu vermarkten". Welche Absatzmengen kann die Gesellschaft angesichts der Veräusserung der Tochtergesellschaften an Pharmalys erwarten, und welche Zusicherungen hat die Gesellschaft, dass Pharmalys ein langfristiger Kunde von Hochdorf Babypflege bleiben wird, nachdem sie keine Tochtergesellschaft des Konzerns mehr ist?

Antwort:

Die Pharmalys SA hat keine Zusicherungen über zukünftige Bezüge abgegeben, da sie die Umsätze in den von ihr belieferten Schwellenländern wieder aufbauen muss. Verwaltungsrat und Management gehen allerdings davon aus, dass Herr A. Mechria aufgrund seiner Beteiligung von 20% an der Hochdorf einen starken Anreiz hat, um weiterhin Produkte bei der Hochdorf Gruppe zu beziehen.

Frage n:

Im Halbjahresbericht 2019 heisst es (S. 16): "Der Bereich Dairy Ingredients (DI) hat in Konsequenz daraus im ersten Halbjahr negativ abgeschlossen." Wie gedenkt der VR, angesichts des niedrigen Umsatzes im Segment Babypflege und der technischen Herausforderungen in Sulgen, Hochdorf vor dem Hintergrund des defizitären Bereichs Dairy Ingredients in die Gewinnzone zu bringen?

Antwort:

Der Verwaltungsrat hat die Strategie der Gesellschaft überarbeitet und ist daran, diese zu verifizieren. Diese wird sich in Zukunft auf Dairy Ingredients und Baby Care konzentrieren. Der Bereich Baby Care soll ausgeweitet werden, indem einerseits das B2B-Geschäft gesteigert wird und andererseits der Absatz unter eigenen Marken, wie insbesondere Bimbosan verstärkt wird. Im Dairy Ingredients Geschäft sollen dagegen die Effizienz gesteigert und die Kosten gesenkt werden.

Frage o:

Warum hat in den letzten Monaten eine Welle hochrangiger Mitarbeiter Hochdorf verlassen?

Antwort:

Die Gründe, die zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen mit Kadermitarbeitern geführt haben, können aus datenschutz- und arbeitsrechtlichen Gründen nicht offengelegt werden. Der Verwaltungsrat ist aber bestrebt, bei der Besetzung offener Positionen das Management der Gesellschaft kontinuierlich zu verbessern.

Frage p:

Im Halbjahresbericht 2019 steht folgendes (S. 2): "Der Nettoerlös reduzierte sich aufgrund von Debitorenrückstellungen – hauptsächlich für Pharmalys – im Umfang von CHF 35.2 Mio."; (S. 4): "Darüber hinaus mussten infolge einer Neubeurteilung der Geschäftsrisiken bei Pharmalys erhebliche Debitorenrückstellungen gebildet werden. In Kombination mit weiteren, notwendig gewordenen Wertberichtigungen entstand ein Unternehmensverlust von insgesamt CHF –63.6 Mio." In der konsolidierten Geldflussrechnung sehen wir die Bildung von langfristigen Rückstellungen von CHF 49,2 Mio. Was waren die übrigen CHF 14 Mio. an Debitorenrückstellungen? Was waren die "weiteren, notwendig gewordenen Wertberichtigungen"?

Antwort:

Bei den CHF 14 Mio. zusätzlichen Debitorenrückstellungen handelt es sich um Forderungen gegenüber Kunden in Schwellenländern, die direkt durch HOCHDORF Swiss Nutrition AG beliefert worden sind. Zu diesen Forderungen können keine Details bekanntgegeben werden, da die Hochdorf mit den betroffenen Kunden über eine Bereinigung der Situation verhandelt.

Frage q:

Im Halbjahresbericht 2019 heisst es (S. 16): "Aufgrund der hohen überfälligen Debitorenausstände der Pharmalys sowie der fehlenden Kontrolle über die Distributoren und damit über die Warenbestände, musste zudem eine Rückstellung von CHF 32.2 Mio. vorgenommen werden. Zusätzlich wurde eine Rückstellung für das operative Geschäft innerhalb der HOCHDORF Swiss Nutrition über CHF 3.0 Mio. gebildet."; (S. 22): "Dazu kommen Debitorenausstände der Pharmalys in Schwellenländern von CHF 56.1 Mio., die zu einem grossen Teil überfällig und äusserst schwierig einzutreiben sind". Gemäss dem Prospekt der Gesellschaft vom 19. Dezember 2017 zu einer nachrangigen Anleihe mit unendlicher Laufzeit und einem Zins von 2.5 % werden "alte" Forderungen nach Ablauf eines Jahres seit Fälligkeit als uneinbringlich und vollständig abgeschrieben ausgewiesen (S. 7). Wie lange waren diese abgeschriebenen Forderungen überfällig? Welche Prozentsätze der Forderungen von Pharmalys wurden im Jahr 2017 und im Jahr 2018 nicht vollständig bezahlt?

Antwort:

Der neu gewählte Verwaltungsrat hat im Zusammenhang mit dem Halbjahresabschluss 2019 u.a. eine umfassende Neubeurteilung der Debitorenausstände vorgenommen und für diese unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze für die Bildung von Rückstellungen und insbesondere der in Frage stehenden Länder- und Gegenparteirisiken die bei der Veröffentlichung des Halbjahresberichts 2019 bekannt gegebenen Rückstellungen vorgenommen. Die Frage, ob eine Forderung überfällig war und die nach der Fälligkeit abgelaufene Zeit waren nur zwei von mehreren Kriterien, die zur Bestimmung der Rückstellung berücksichtigt wurden.

Sämtliche per Halbjahresabschluss 2019 wertberichtigten Forderungen gegenüber Distributoren wurden im Jahre 2018 oder im ersten Halbjahr 2019 fällig bzw. in Rechnung gestellt. Sämtliche Forderungen der Pharmalys gegenüber Distributoren aus dem Jahr 2017 waren spätestens im November 2018 erfüllt. Aus dem Jahr 2018 waren im Zeitpunkt des Verkaufs der Pharmalys noch ca. 12% der Forderungen nicht erfüllt bzw. nicht zurückgestellt.

Das Problem der Pharmalys liegt zudem darin, dass die Debitoren eine sehr lange Fälligkeitsdauer aufweisen, bevor sie überfällig werden, da Zahlungsziele von 100 bis 180 Tagen (im 2. Halbjahr 2018 teilweise auf 240 Tage verlängert) vereinbart wurden. Der gesamte Absatzkanal wurde jeweils vorfinanziert, was zu der oben erwähnten hohen Kapitalbindung von bis zu 500 bis 600 Tagen führte.

Frage r:

Im Halbjahresbericht 2019 wird folgendes ausgeführt (S. 4): "Der erzielte Nettoerlös reduzierte sich primär aufgrund des massiv schwächeren Umsatzes bei der Pharmalys Laboratories SA sowie notwendig gewordener Debitorenrückstellungen im Umfang von CHF 35.2 Mio."; (S. 7): "Pharmalys hat aufgrund von Diskussionen um die Finanzierung des Wachstums die Lager bei Distributoren reduziert und entsprechend weniger bestellt"; (S. 21): "Das Geschäftsmodell ist durch die notwendige Finanzierung des Nettoumlaufvermögens durch die HOCHDORF-Gruppe äusserst kapitalintensiv und stellt eine zusätzliche Herausforderung dar. Dieser Umstand, kombiniert mit einer deutlich negativen Entwicklung des Betriebsergebnisses im ersten Halbjahr 2019, erhöht die Verschuldung der Gruppe und hat erhebliche Auswirkungen auf die Liquidität"; (S. 22): "Mit den Banken wurde (...) die Streichung der noch nicht benutzten Limiten im bestehenden Konsortialkredit (...) der Tranche C (CHF 30 Mio.) für die Nutzung durch die Pharmalys Laboratories AG vereinbart". Hochdorf hielt 51% der Anteile an Pharmalys, die ihrerseits erklärt, dass ihre Verkäufe auf dem Markt immer noch wachsen. Warum gab es einen starken Rückgang der Verkäufe von Pharmalys? Wie hat der VR beschlossen, Kapital zwischen Dairy Ingredients, Pharmalys und Zinszahlungen aufzuteilen? Warum wurde die Kreditlinie von CHF 30 Mio. für Pharmalys angesichts des oben dargelegten Finanzbedarfs nicht in Anspruch genommen und warum wurde sie gestrichen?

Antwort:

Nach der Wahl des heutigen Verwaltungsrates haben weder Pharmalys SA noch die Gesellschaft je erklärt, dass die Umsätze bei Pharmalys SA wachsen. Tatsache ist, dass die Distributoren bei Pharmalys SA 2019 weniger Produkte bestellt hatten. Die Gründe für den Rückgang der Bestellungen durch die Distributoren sind der Gesellschaft unbekannt, da die Gesellschaft aufgrund der oben dargestellten Struktur keinen Einblick in die Tätigkeit der einzelnen Distributoren hat. Zum Umsatzrückgang beigetragen hat aber auch der Umstand, dass Hochdorf bei Distributoren mit hohen Ausständen neue Bestellungen nur noch gegen Akkreditiv ausführte – der Verwaltungsrat der Gesellschaft war zur Ansicht gelangt, dass es nicht zu verantworten war, Distributoren mit hohen Ausständen ohne Besicherung zu beliefern, da dies zwar zu höheren Umsätzen, gleichzeitig aber auch zu höheren Abschreibungen und Verlusten führen würde.

Der Verwaltungsrat hat sich entschlossen, das Kapital der Gesellschaft primär zur Förderung des Baby Care und des Dairy Ingredient Geschäftes zu verwenden. Die Zinszahlungen und Amortisationen zugunsten der Banken werden im vertraglich vereinbarten Mass geleistet. In diesem Bereich hat der Verwaltungsrat keinen Spielraum. Der Verwaltungsrat hat sich aber auch entschlossen, bei Pharmalys SA kein weiteres Kapital einzusetzen, sondern durch den Verkauf die Exposure der Gesellschaft bei Pharmalys SA zu reduzieren.

Die Kreditbanken haben die offene Kreditlimite von CHF 30 Mio. gestrichen, weil die Hochdorf die Financial Covenants des Konsortialkredites nicht einhielt. Die Banken haben sich vertragskonform verhalten. Durch die am 23.10.2019 bekanntgegebene, neue Vereinbarung mit den Kreditbanken konnte sich die Gesellschaft aber immerhin die bereits benützte Kreditlimite, nach Reduktion um CHF 30 Mio., längerfristig sichern.

Frage s:

In der Pressemitteilung vom 23. Oktober 2019 heisst es: "(...) zum Jahresende ist mit deutlich höheren Wertberichtigungen mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis zu rechnen." Was sind die Ursachen für die deutlich höheren Wertberichtigungen, die nach den bereits im ersten Halbjahr vorgenommenen umfangreichen Wertberichtigungen vorzunehmen sind?

Antwort:

Umsatz, Ertrag und Wertberichtigungen per 31.12.2019 werden von der Gesellschaft mit der Jahresrechnung bekanntgegeben. Diese Jahresrechnung wird voraussichtlich am 19. März 2020 veröffentlicht.

Frage t:

Der Geldabfluss von Hochdorf bezüglich "Ab (Zu-)nahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Assoziierten" stieg von CHF -1,9 Mio. in den ersten sechs Monaten 2018

auf CHF -6,9 Mio. in den ersten sechs Monaten 2019. Der Geldabfluss von Hochdorf aus der "Ab (Zu-)nahme sonstige kurzfristige Forderungen" stieg von CHF -4,4 Mio. in den ersten sechs Monaten 2018 auf CHF -10,2 Mio. in den ersten sechs Monaten 2019. Was ist die Ursache für diese stark gestiegenen Geldabflüsse?

Antwort:

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Assoziierten resultiert aus Lieferungen an die Ostmilch Handels GmbH, die zu entsprechenden Forderungen führten. Die sonstigen kurzfristigen Forderungen sind angestiegen, da die Hochdorf Gruppe eine um CHF 6 Mio. höhere Forderung auf Rückerstattung von Mehrwertsteuern hatte.

Schlussfolgerung:

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft ist der Ansicht, dass mit der Beantwortung der Fragen von Stichtung die Notwendigkeit einer ausserordentlichen Generalversammlung dahingefallen ist, da diese nun keinen Gegenstand mehr hat. Wegen der Beantwortung der Fragen fällt auch die Grundlage für einen Antrag auf Sonderprüfung weg, da eine Sonderprüfung voraussetzt, dass Fragen nicht beantwortet worden sind.

Die Jahresrechnung 2019 wird zusammen mit dem Geschäftsbericht voraussichtlich am 19. März 2020 veröffentlicht und wird Basis der ordentlichen Generalversammlung sein, die am 17. April 2020 stattfindet.

Der Verwaltungsrat der HOCHDORF Holding AG

Bernhard Merki



Präsident des Verwaltungsrats

Jörg Riboni



Vize-Präsident des Verwaltungsrats

Vertraulich

Herr Amir Mechria
Innovent Holding AG, Herr Hardy Weiss
Stichting General Holdings, Herr Jethro Goldsmith
ZMP Invest AG, Herr Thomas Oehen

Hochdorf, 15. November 2019

«Runder Tisch» betreffend Zukunft der Hochdorf Gruppe

Sehr geehrte Herren

Wir kontaktieren Sie, da Sie die grössten Aktionäre unserer Gesellschaft sind. Wie Sie aufgrund der öffentlich verfügbaren Informationen wissen, befindet sich die Hochdorf Gruppe einerseits in einer schwierigen geschäftlichen und finanziellen Situation. Andererseits ist es aber in den letzten Wochen zu Veränderungen im Aktionariat gekommen – Herr Mechria ist durch die Wandlung seiner Wandelobligationen zweitgrösster Aktionär geworden, Stichting hat ihre Beteiligung merklich erhöht.

In dieser Situation möchten wir das weitere Vorgehen und Handlungsoptionen mit Ihnen in einem offenen Gespräch diskutieren. Da wir allenfalls eine Sanierungsgeneralversammlung im Sinne von Art. 725 Abs. 1 OR in Erwägung ziehen (Unterbilanz), glauben wir, dass es gut wäre, wenn wir Wünsche und Absichten der Aktionäre abholen und diese auch gleich unter den grossen Aktionären diskutieren könnten.

Wir werden Ihnen keine anderen Informationen offenlegen als die Informationen die wir allen Aktionären durch unsere Berichte und Ad-hoc Mitteilungen offengelegt haben, sodass für Sie

kein Insider Problem entstehen wird. Wir wären Ihnen aber dankbar, wenn Sie dieses Schreiben in jedem Fall als vertraulich behandeln. Wenn es zum Gespräch kommt, so würden wir vorsehen, dass alle Teilnehmer eine einfache Vertraulichkeitserklärung abgeben, die Sie verpflichtet, die Tatsache, dass eine Besprechung stattfand und der Inhalt des Gespräches geheim zu halten.

Für die angedachte Besprechung in Hochdorf können wir folgende Termine vorschlagen:

- Freitag 22. November 2019 ganztags
- Samstag 23. November 2019 ganztags

Wir bitten um Rückmeldung bis Dienstag 19. November 2019.

Freundliche Grüsse
Hochdorf Holding AG



Bernhard Merki
Präsident Verwaltungsrat



Joerg Riboni
Vize-Präsident Verwaltungsrat

PS: Bitte kommunizieren Sie bezüglich dieser Einladung zum runden Tisch nur mit Herrn Bernhard Merki, VR-Präsident:

E-Mail:
Telefon: